bottrop.

Check-Liste Verfügungsfonds Anmietung

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Hintergrund

bottrop.

- Grundlage: Sofortprogramm "Innenstadt 2020" sowie „Innenstadt 2021“ des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ziele:
  - Den Nutzer:innen und ihren innovativen Konzepten den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern und das bestehende Angebot der Innenstadt zu ergänzen
  - den Vermieter:innen Anreize bieten, Flächen an innovative und neue Nutzungen mit Publikumsverkehr zu vermieten, um zu einer Belebung der Innenstadt beizutragen

- Laufzeit: 2021 - 2023

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Fördermöglichkeiten

bottrop.

Miete

- Reduzierter Mietsatz (Reduktion von bis zu 80 % der Altmiete) wird durch Landes- und kommunale Mittel gefördert

Beratung zu möglichen Anträgen (wie z.B. Bauanträge)

- Beratung bei Fragen zur Anmietung wie z.B. Bauanträge, Nutzungsänderungen

Das Land fördert Ausgaben für die bauliche Anpassung bzw. Herrichtung der Ladenlokale mit sogenannten Umbaupauschalen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Fördermöglichkeiten

bottrop.

Das Land fördert Umbaupauschalen in Höhe von jeweils 2.500 Euro pro Lokal für die nachfolgenden Gewerke-Gruppen:

- Umbaupauschale 1: „Eingang und Fassade“
  u. a. Außenwandbekleidung, Außentüren und -fenster oder barrierefreie Zugänge
- Umbaupauschale 2: „Gebäudetechnik“ u. a. Sanitär- und Heizungstechnik oder Elektroinstallation
- Umbaupauschale 3: „Innenausstattung“ u. a. Fußbodenbeläge oder Oberflächengestaltung von Wänden und Decken

- Die Pauschalen sind miteinander kombinierbar → maximal sind damit Umbaupauschalen in Höhe von 7.500 Euro pro Ladenlokal förderfähig

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Fördermöglichkeiten

bottrop.

Voraussetzung für die Gewährung der Umbaupauschale:

- Vorlage von Rechnungen in mindestens doppelter Höhe

  ! Um eine der jeweiligen Förderpauschalen in Höhe von 2.500 € pro Ladenlokal in Anspruch nehmen zu können, müssen mindestens 5.000 € an entsprechenden Kosten für die Umbau- bzw. Herrichtungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

- Einsatz von Eigenleistungen ist möglich → reine Materialrechnungen vorlegen
- Ausgaben des/der Vermieter:in sowie des/der Mieter:in sind förderfähig

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Fördermöglichkeiten

bottrop.

Auf welche Kostengruppen (KG) beziehen sich die Umbaupauschalen konkret?

Umbaupauschale 1: Eingang und Fassade	Umbaupauschale 2: Gebäudetechnik	Umbaupauschale 3: Innenausstattung
• KG 330: Außenwände/vertikale Baukonstruktion • KG 390: Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	• KG 410: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen • KG 420: Wärmeversorgungsanlagen • KG 430: Raumlufttechnische Anlagen • KG 440: Elektrische Anlagen • KG 450: Kommunikations-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen • KG 471: Küchentechnische Anlagen • KG 473: Medienversorgungsanlagen, Medizin- und labortechnische Anlagen • KG 490: Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	• KG 324: Gründungsbeläge • KG 325: Abdichtungen und Bekleidungen • KG 340: Innenwände/Vertikale Baukonstruktion • KG 350: Decken/Horizontale Baukonstruktionen • KG 380: Baukonstruktive Einbauten • KG390: Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Mitmachen

bottrop.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung

Gewerbeanmeldung

Mietvertrag

Genehmigungen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung

bottrop.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bottrop bietet Gründer:innen beste Voraussetzungen,
um mit Ihrer Idee erfolgreich zu sein:
Das STARTERCENTER NRW und die STARTERSCHMIEDE in Bottrop
stehen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Existenzgründung und –festigung bereit.

- Informationen:
  https://www.bottrop.de/startercenter
  https://www.bottrop.de/starterschmiede

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung - STARTERCENTER

bottrop.

Das STARTERCENTER NRW bietet

- Individuelle Beratung im Einzelgespräch

- Bereitstellung des STARTER-Paketes mit Broschüren und Informationen zu weiteren Ansprechpartner:innen in der Region
- Informationen zu Veranstaltungen und Seminaren mit dem Themenfeld „Unternehmensgründung und -festigung"
- Halb- und Ganztagsworkshops zur Vermittlung von Grundlagen- und Businesswissen für den Unternehmensalltag
- Fördermittelberatung
- Unterstützung bei der Beantragung des NRW.Mikrodarlehens

ⓘ https://www.bottrop.de/startercenter

Michael Liedmann
☎ 02041 70-4781
startercenter@bottrop.de

Carla Heßling
☎ 02041 70-4782
startercenter@bottrop.de

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

STARTERCENTER BOTTROP NRW. EMSCHER-LIPPE

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung - STARTERSCHMIEDE

bottrop.

Die STARTERSCHMIEDE ist

ein Netzwerk für kreative Köpfe mit Ideen, Plänen & Power.

Individuelle Ideen und einzigartige Gründer:innen treffen hier aufeinander, tauschen sich aus, erarbeiten, konkretisieren - verwerfen, machen neu, bringen Dinge dann auf den Weg und setzen den Startschuss für ihr Business.
Zur Zielgruppe zählen dabei ebenso klassische Gründungen aus Industrie, Handel und Handwerk, wie auch innovative und technologische Gründungen. Die STARTERSCHMIEDE bietet Austauschforen und engmaschige Netzwerke an und erleichtert den Kontakt zur Wissenschaft und zu etablierten Unternehmen.

ⓘ https://www.bottrop.de/starterschmiede

Hartmut Förster
☎ 02041 70-4793
hartmut.foerster@bottrop.de

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Mitmachen

bottrop.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung

Gewerbeanmeldung

Mietvertrag

Genehmigungen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Gewerbeanmeldung

bottrop.

- **Selbstständige gewerbliche Tätigkeiten** sind der zuständigen Behörde mit Beginn anzuzeigen.
- Anzuzeigen sind auch **Veränderungen in der Betriebsform**, des Gewerbegegenstandes, des Betriebsortes sowie der Beendigung der Tätigkeit.
- Anzeigepflichtig sind **gewerbliche Niederlassungen** im stehenden Gewerbe (**Ladengeschäft**, Büro, Gaststätte, Kiosk etc.)

- In der Regel gilt persönliches Erscheinen unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (wenn Meldungen schriftlich eingereicht werden, gut lesbare Kopie des Ausweisdokumentes beifügen)
- Für Gewerbemeldungen sind bundeseinheitliche Vordrucke vorgeschrieben

ⓘ
https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/30/30-2/Gewerbeanzeige.php

Gewerbeamt
gewerbeabteilung@bottrop.de

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Mitmachen

bottrop.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung

Gewerbeanmeldung

Mietvertrag

Genehmigungen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Mietvertrag

bottrop.

- Im Rahmen des Verfügungsfonds Anmietung schließt die Stadt Bottrop – Fachbereich Immobilienwirtschaft mit der/dem Vermieter:in einen Gewerbemietvertrag (Hauptmietvertrag) über das leerstehende Ladenlokal (Mietgegenstand) ab

- Des Weiteren schließt die Stadt Bottrop – Fachbereich Immobilienwirtschaft einen Untermietvertrag mit der/dem Nutzer:in über das leerstehende Ladenlokal (Mietgegenstand) ab

- Die/der Nutzer:in darf den Mietgegenstand nur zu dem vereinbarten Zweck benutzen.

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Rahmenbedingungen

bottrop.

- Grundsätzlich ist jedes Konzept (Mieter:in) verantwortlich,
  alle technischen Anforderungen sowie **behördlichen Vorschriften** für den Nutzungszweck zu erfüllen.

- Die für den Nutzungszweck eventuell **erforderlichen behördlichen Genehmigungen** und **Erlaubnisse** in persönlicher und sachlicher Hinsicht, hat der/die **Mieter:in** auf eigene Kosten einzuholen und behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen.

- Insbesondere hat er/sie sicherzustellen, dass die **bauordnungsrechtliche zulässige** Belastung der Stockwerksdecken nicht überschritten wird.

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Verfügungsfonds Anmietung - Mitmachen

bottrop.

Beratungsangebote Wirtschaftsförderung

Gewerbeanmeldung

Mietvertrag

Genehmigungen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Genehmigungen

bottrop.

1. Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen

2. Bauanträge

   2.1. Bauantrag für Nutzungsänderung
   2.2. Bauantrag für Werbeanlagen

3. Ausschankgenehmigung

4. Lebensmittelrechtliche Notwendigkeiten

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

1. Sondernutzungsgenehmigung

bottrop.

- Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist eine besondere **gebührenpflichtige Genehmigung** erforderlich.
  Dazu gehört u.a. Aufstellung von Tischen und Stühlen (Straßencafés), Aufstellung von Infoständen, Werbeplakatierung, Überbauungen, Verkaufsstände, Warenauslagen, Werbereiter

- Antragstellung bitte 14 Tage vor Inanspruchnahme

- Weitere Unterlagen:
  Handskizze bzw. Lageplan, der die Angaben zu Länge, Breite, Restbreite verdeutlicht

ⓘ
https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/36/Sondernutzungen_im_Strassenverkehrsraum.php

Antrag
https://www.bottrop.de/vv/downloads/18-Sondernutzung-8_2021.pdf

Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Flächen obliegt dem Straßenverkehrsamt

Lena Schlebach
amt36@bottrop.de
☎ 02041 70-4127

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

2. Bauanträge / Bauberatung

bottrop.

- Für den Neubau, den **Umbau** sowie die **Nutzungsänderung**, **Werbeanlagen** oder den Abbruch einer baulichen Anlage und Einfriedungen ist in der Regel eine **gebührenpflichtige Baugenehmigung** einzuholen.
- Mit dem **Kundenzentrum Bauen** steht Ihnen eine **zentrale Anlaufstelle** rund ums Thema Bauen zur Verfügung.
  - Vorprüfung aller eingehenden Anträge auf Vollständigkeit und notwendige Beteiligungen anderer Stellen.
  - Antragsberatung und Ausgabe notwendiger Formulare.

Baugenehmigungen obliegen dem Bauaufsichtsamt der Stadt Bottrop

Ihr Ansprechpartner für bauliche Fragen
(z.B. Nutzungsänderungen, Werbeanlagen)
Bauaufsichtsamtsamt
Kundencenter Bauen
Herr Deniz Gür
Tel. (02041) 70 3434
Email: deniz.guer@bottrop.de

! Zu Beachten: **Bauanträge** müssen über einen **Architekten/in** gestellt werden. Hier kann die Wirtschaftsförderung eine Beratung anbieten!

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

2.1. Nutzungsänderung (1)

bottrop.

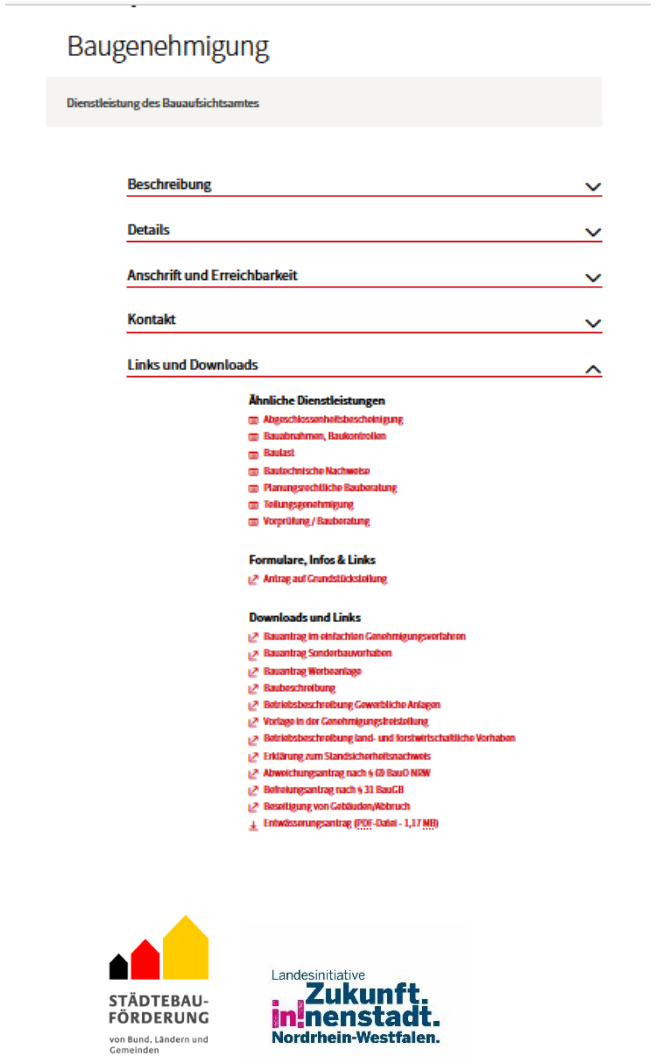

- Antragsformular ausfüllen
- **Antragsformular unter:** https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat4/63/Baugenehmigung.php

Downloads und Links

- Bauantrag im einfachten Genehmigungsverfahren
- Bauantrag Sonderbauvorhaben
- Bauantrag Werbeanlage
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung Gewerbliche Anlagen
- Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
- Betriebsbeschreibung land- und forstwirtschaftliche Vorhaben
- Erklärung zum Standsicherheitsnachweis
- Abweichungsantrag nach § 69 BauO NRW
- Befreiungsantrag nach § 31 BauGB
- Beseitigung von Gebäuden/Abbruch
- Entwässerungsantrag (PDF-Datei - 1,17 MB)

2.1. Nutzungsänderung (2)

bottrop.

- **Weitere Dokumente, die einzureichen sind:**
  - Lageplan / amtlicher Lageplan
  - Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
  - Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
  - Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)

- **Weitere Themen** (Bitte hier auch Beratung durch Architekten beachten):
  - Nachweis des Schallschutzes
  - Nachweis des Wärmeschutzes
  - Bescheinigung Anforderungen an den Brandschutz entspricht

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

2.2. Werbeanlagen (1)

bottrop.

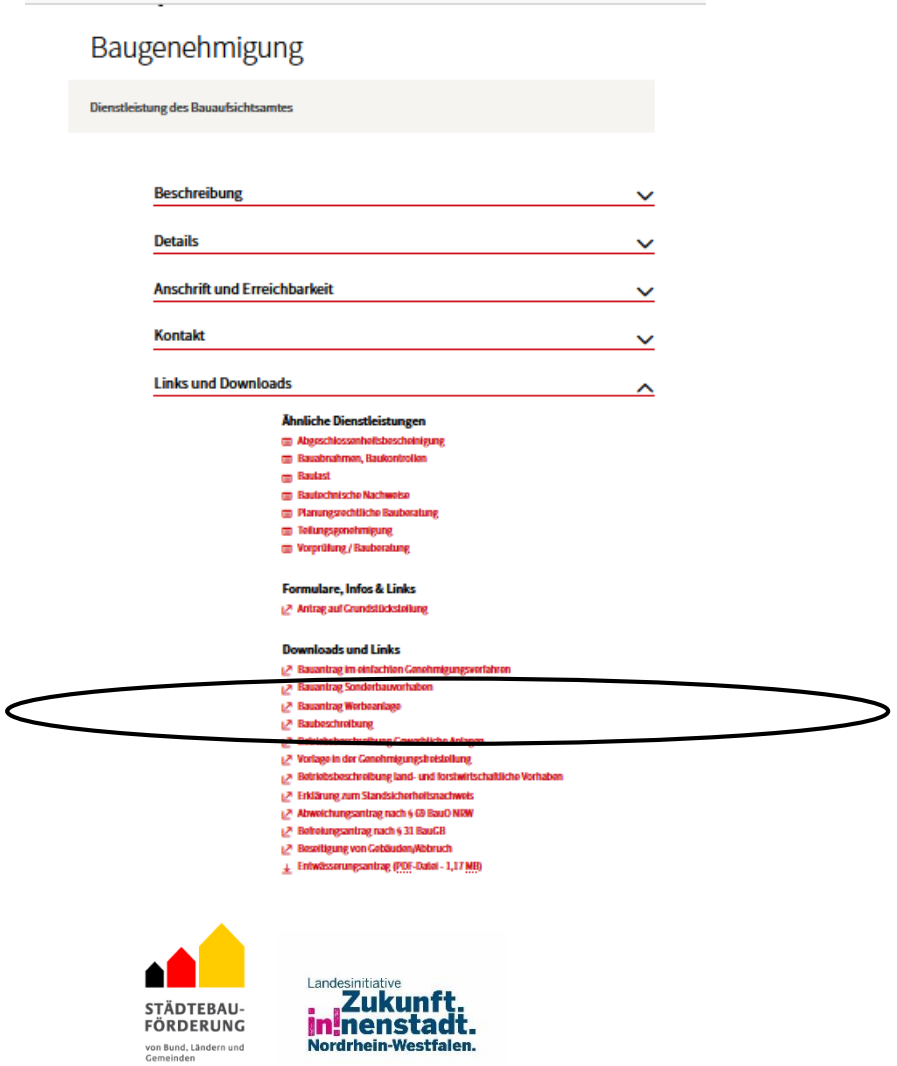

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

- Antragsformular ausfüllen
- **Antragsformular unter:** https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat4/63/Baugenehmigung.php

2.2. Werbeanlagen (2)

bottrop.

- **Weitere Dokumente, die einzureichen sind:**
  - Auszug aus dem **Liegenschaftskataster** mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage
  - **Lageplan** (Maßstab 1 : 500) bei freistehenden Werbeanlagen
  - **Zeichnung/en** im Maßstab 1 : 50 als Darstellung der geplanten Werbeanlage, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Register
  - **Farbiges Foto** oder **farbige Fotomontage** zur
    - Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll,
    - Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken.

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

3. Gaststättenrechtliche Erlaubnis

bottrop.

- Wer ein Gaststättengewerbe mit **Alkoholausschank** betreiben will, bedarf der Erlaubnis.
- Zum Gaststättengewerbe zählen auch Trinkhallen, Imbissbetriebe, Eisdielen und grundsätzlich jede Art von Gastronomie (auch Straßenwirtschaften).
- Auch für **ein- oder mehrtägige Veranstaltungen** denen **Alkohol ausgeschenkt** wird, ist eine **gaststättenrechtliche Erlaubnis** erforderlich.
- Die **Abgabe zubereiteter Speisen** und der **Ausschank alkoholfreier Getränke** sind **erlaubnisfrei** (es gelten aber die Vorschriften der Lebensmitteaufsicht siehe nächste Folie zu beachte).

ⓘ https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/30/30-2/Gewerbeerlaubnis__Gaststaetten_.php

Fachbereich Recht und Ordnung

☎ 02041 70-3231

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

4. Lebensmittelrechtliche Vorgaben

bottrop.

- Alle Betriebe, die Lebensmittel, Kosmetika oder Tabakerzeugnisse vertreiben, müssen lebensmittelrechtliche Voraussetzungen insbesondere der Lagerung, Aufbewahrung und Hygiene berücksichtigen. Sie müssen sich bei der **Lebensmittelaufsicht Ihre Tätigkeit anzeigen**!
- Überwachung von ortsfesten und beweglichen Betrieben oder Einrichtungen
- Überwachung von Erzeugnissen
- Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden über in Bottrop erworbene Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse

ⓘ https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/30/30-3/Lebensmittelueberwachung.php

Fachbereich Recht und Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
fb30-3@bottrop.de

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Kontakt

bottrop.

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
Paßstr. 2
46236 Bottrop

Ansprechpartnerin:
Ute Schimmang
Tel. (02041) 70 4790
Mobil: 0160 / 930 18 19 4
Email: ute.schimmang@bottrop.de
oder anmietung@bottrop.de

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Landesinitiative Zukunft. in!nenstadt. Nordrhein-Westfalen.